

Merkblatt: Zahnzusatzversicherungen

So finden Sie die beste Zahn-Zusatz-/Ergänzungsversicherung.

Zahnersatz bleibt Kassenleistung. Ab 2005 gilt ein völlig neues Erstattungssystem. Es wurden rund 50 Befunde mit bestimmten Festzuschüssen festgelegt, für die ein Zahnarzt eine einfache Zahnersatz-Regelversorgung durchführen soll. Eine Backenzahnkrone soll z.B. für 230 € gemacht werden. Die Erstattungsprozentsätze 50 %, mit Bonus 60/65 %, hat man beibehalten. Die Kasse erstattet für 1 Backenzahnkrone 115 € (max. 150 €). Viele Kassenversicherte glauben daher noch immer, die Eigenanteile betragen 35 - 50 %. **Das stimmt aber nur bei einfach(st)en Zahnersatzversorgungen.** Zahnärzte verlangen statt 230 €, für eine bessere Backenzahnkrone oft 500, 700, bis 1.000 €. Wenn die Kasse 115-150 € Festzuschuss zahlt, dann liegen **Eigenanteile für Zahnersatz bei 70–85 %**. Neu ist, es gibt den Festzuschuss auch für Implantate, aber dieser deckt nur ca. 20 % der Rechnung ab (Beispiel nachfolgend).

Es gibt weit über 200 Zahnzusatzversicherungen von privaten Krankenversicherern. Nur ca. 10 % versichern Zähne ganz allein. In jüngster Zeit sind hier einige Angebote hinzugekommen. Rund 90 % aller Angebote beinhalten Zahnleistungen in unterschiedlichster Qualität nur zusammen mit weiteren Zusatzleistungen, z.B. für Brillen, Heilpraktiker etc.. **Im Zusatzversicherungs-Tarifdschungel** ist es **sehr schwierig** zu erkennen, was wichtig und sinnvoll ist. Geld für Zahnersatz kann man ansparen. Das macht in der Praxis aber kaum jemand. Wer bereits für Auto, Urlaub, Wohnung, Haus, Rente etc. spart, dem bleibt für ein weiteres Sparziel kein Geld mehr übrig. **Eine gute Zahnzusatzversicherung abzuschließen ist daher empfehlenswert. Hinzu kommt:** Das ist die einzige Versicherung, die vorprogrammiert erstatten muss! Die Meisten gehen jährlich zum Zahnarzt und gute Angebote leisten neuerdings sogar für Prophylaxe 50 oder gar 100 %. **Das macht Sinn!** Wer 30-jährig abschließt, geht noch über 50 mal zum Zahnarzt. Ein gute Zahnzusatzversicherung schützt lebenslang, bei jedem künftigen Zahnarztbesuch, vor hohen Eigenanteilen.

Meiden Sie Mogelpackungen: Einige Angebote, sogar von gesetzliche Kassen, bieten Zahnschutz mit der Aussage an, unser Zusatztarif **leistet 30 % mit der Kasse zusammen bis 90 %!** **Das ist irreführend.** Wenn ein Implantat z. B. 1.800 € kostet und der Festzuschuss nur 350 € (ca. 20 %) davon deckt, dann kommt man mit 30 % Zusatzleistung bestenfalls auf rund 50 % der Gesamtkosten (inkl. Kassenleistung!). Achtung: Für Versicherungsfälle vor Vertragsbeginn leistet kein Versicherer, auch dann nicht, wenn auf Wartezeiten verzichtet wird. Es gibt Höchstaufnahmearter für Zahnzusatzversicherungen: Meist bis 60, wenige nehmen bis 65/70-jährige auf, ganz wenige begrenzen gar nicht.

Gute Zahnzusatzversicherungen erfüllen folgende Qualitätsmerkmale:

Je mehr Fragen mit „Ja“, beantwortet werden, umso besser ist das Angebot.

1. Erstattung für Zahnersatz mindestens ab 50 % vom Rechnungsbetrag und möglichst kassenunabhängig.
2. Beste Zahnzusatzversicherung erstattet kassenunabhängig, d.h. leistet auch, wenn die Kasse gar nichts zahlt.
3. Erstattung ab 50 % zusätzlich für Zahnbehandlung (z.B. Prophylaxe) und Kieferorthopädie.
4. Zahnarzt Honorare werden bis zum GOZ-Höchstsatz (3,5-facher Satz) übernommen.
5. Keine Begrenzung der max. Erstattung bei Inlays und Implantaten.
6. Implantatleistung inkl. Knochenaufbau ist mitversichert. Anzahl Implantate pro Kiefer nicht begrenzt.
7. Inlays sind erstattungsfähig (Keramikinlays kosten z.B. bis 1.000 €; Kasse zahlt nur Füllung ca. 30 - 50 €).
8. Mehrkostenübernahme für Keramikverblendungen bis inkl. 8-er / =Weisheitszahn (oft nur bis inkl. 5-er Zahn).
9. Erstattungsbegrenzungen im 1. Versicherungsjahr über 500 € (**gut**), über 1.000 € (**sehr gut**).
10. Keine langfristig zu geringen Begrenzungen: z.B. max. 1.000 €/Jahr oder in 4 Jahren max. 4.800 € Erstattung!

Verzicht auf Wartezeit ist kein Auswahlkriterium. Fast alle haben 8 Mon. Wartezeit. Leistungsqualität ist wichtiger.